

Kirchenstaates durch Napoleon die Kurie vor dem sicheren Staatsbankrott gerettet hat“ (S. 187). Ämterkauf und Kollegialverfassung „führt(en) ... zu einer ständigen Vermehrung des Personals (ohne daß man sich gesteigerten Aufgaben gegenübergesehen hätte) und ... zu einer immer drückenderen Verschuldung der Kurie“ (S. 183). Eine für heutige Maßstäbe unerträgliche, ja kaum vorstellbare Konstellation, die vorwiegend dazu diente, den Kollegienmitgliedern sichere Einkünfte zu garantieren, während der Papst als Herr der Kurie selbst bei Einsatz aller Mittel weitgehend hilflos gewesen wäre und Gefangener des von ihm selbst (respective von seinen Amtsvorgängern) erfundenen Systems blieb.

All das und vieles andere zur Sache gehöriges wird von Frenz – und das ist über die Fülle der Einzelinformationen hinaus ein wesentliches Ergebnis seiner Forschungen, für die er sich nur auf wenig Vorarbeiten stützen konnte – in klarer und lucider Form dargestellt, so daß auch der Nichtexperte sich in eine zuweilen trockene Materie einlesen, verstehen und bleibenden Gewinn aus den Ausführungen ziehen kann – was will man mehr?

Bonn

Burkhard Roberg

Franz Fuchs: *Bildung und Wissenschaft in Regensburg. Neue Forschungen und Texte aus St. Mang in Stadtamhof (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 13), Sigmaringen (Jan Thorbecke Verlag) 1989. 139 S. mit 1 Abb.*

Die vorliegende, in 4 Teile gegliederte Arbeit unternimmt den Versuch, anhand von zwei heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München verwahrten Bibliothekskatalogen aus dem frühen 17. Jahrhundert den Bestand der ehemaligen Bibliothek des Augustinerchorherrenstifts St. Mang in Stadtamhof (Regensburg) zu rekonstruieren. Schwach dotiert hatte das 1138 von den Regensburger Klerikern Paul von Bernried und Gebhard ins Leben gerufene Chorherrenstift in allen Jahrhunderten seines Bestehens nie zu beständiger wirtschaftlicher Prosperität gefunden und war nach außen wenig in Erscheinung getreten. 1633 fiel es in den Wirren des dreißigjährigen Krieges der völligen Zerstörung anheim und vermochte sich von dieser Verheerung bis zur endgültigen Säkularisation 1802/03 nicht mehr wirklich zu erholen. Die auf Anforderung Herzog Maximilians I. (1597–1651; seit 1623 Kurfürst) von Bayern in den Jahren 1610 und 1629 erstellten Inventare lassen indes das Stift als Pflegestätte geistigen Lebens in neuem Licht erscheinen.

In Teil A (15–80) ist der vom Verfasser auf das Jahr 1610 datierte St. Manger Bibliothekskatalog erstmals ediert. Abweichungen des zweiten, 1629 angefertigten Katalogs werden im Sachapparat angemerkt. Als Ergebnis kann ein überraschend reicher Bestand an mittelalterlichen Handschriften aufgelistet werden, wobei die Inventare, die in alphabetischer Reihenfolge nach Autoren geordnet sind, nicht nur Angaben über Anzahl und Titel der Codices geben, sondern auch Auskunft über Format, Blattzahl und Beschreibstoff bieten. Überdies sind Teile aus verlorenen St. Manger Handschriften in den Kollektaneen des gelehrten Kartäusermönchs Franciscus Jeremias Grienevaldt († 1626) erhalten geblieben, der in den Jahren 1609 bis 1614 wiederholt von St. Manger Manuskripten Kopien angefertigt hatte. Diesen Aufzeichnungen sind die folgenden, hier gleichfalls erstmals edierten Texte entnommen: eine bisher unbekannte, um 1140 entstandene Schrift des Gründers Gebhard, in welcher dieser die Einführung der Statuten des Augustinerchorherrenstifts Santa Maria in Porto Fuori bei Ravenna erläutert (Teil B, 81–98). Die Regel, wohl aufgrund persönlicher Beziehungen angeeignet, erschien dem Stifter im Gegensatz zu den asketischen Anforderungen radikalerer zeitgenössischer Richtungen als „der Schwäche des menschlichen Daseins“ (93) angemessen. Teil C (99–121) enthält die „Miraculi sancti Magni confessoris“. Der Bericht erzählt die Wunder, die der heilige Magnus an der Stätte des ihm geweihten Klosters vollbracht habe und weist St. Mang in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus „als ein Wallfahrtszentrum von überregionaler Bedeutung“ (107). Teil D (122–130) schließt mit Mitteilungen aus St. Manger Handschriften, die von der Forschung bislang nicht berücksichtigt wurden. Sie betreffen eine Vision über das Ende des Grafen Albert IV. von Bogen, Bemerkungen zur Überlieferung der Vita Mariani Scotti, ein Werk Konrad

von Megenbergs über den hl. Erhard, ein rhythmisches Gedicht über die Alte Kapelle in Regensburg und einen Bericht über die militärischen Erfolge der Jeanne d'Arc.

Die sauber gearbeitete Untersuchung ist durch ein Register der Handschriften und Archivalien, ein Register zu den Bibliothekskatalogen sowie durch ein Namens-, Orts- und Sachregister übersichtlich erschlossen. Die Arbeit stellt einen gewichtigen Beitrag zur Geschichte des Stifts St. Mang in Stadtamhof und zur Regensburger Klostergeschichte sowie zur Geschichte der Verehrung des heiligen Magnus dar. Außerdem unterstreicht sie die hohe Bedeutung von Bibliothekskatalogen als aussagekräftige Quellen für die Bibliotheks-, Geistes- und Bildungsgeschichte.

München

Franz Xaver Bischof

Die theologischen Handschriften des Stadtarchivs Köln. Teil 5: Handschriften des Bestandes W* und Fragmente, beschrieben von Joachim Vennebusch (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Sonderreihe: Die Handschriften des Archivs, Heft V: Die theologischen Handschriften, Teil 5) Köln-Wien (in Kommission bei Böhlau Verlag) 1989, 198 S.

Mit vorliegendem Heft ist die Beschreibung der lateinischen theologischen Handschriften des Historischen Archivs der Stadt Köln vollendet. Gefördert von der DFG, begannen die Arbeiten im Jahre 1972; Heft I erschien 1976, Heft II (1980), Heft III [1983; dazu S. Corsten in dieser Zs. 98 (1987) 428–30], Heft IV [1986; s. ders., ebd. 100 (1989) 137.] Damit ist der wichtigste Teil des Kölner Bestandes, 482 von 1400 Handschriften und 123 von 850 Fragmenten, verzeichnet, nachdem 1931/37 bereits die deutschen und niederländischen Handschriften durch Karl Menne erfaßt worden waren [MStA Köln X Abt. I, I–II (1931–37); die Bände sind noch lieferbar!]. Nach den Beständen der Gymnasialbibliothek (Heft I–III) und der Sammlung Wallraf (Heft IV) folgt nun die Beschreibung von 74 Handschriften des Bestandes W*. Dazu tritt erstmals die besondere Anforderungen stellende Beschreibung von Fragmenten, die seit dem Beginn des 19. Jh. in Köln gesammelt werden. Wieder ging man nach den bislang bewährten Richtlinien der DFG vor. Die in diesem Heft präsentierte Form der Fragmentanalyse (S. IX–XII) dürfte Maßstäbe setzen. Wieder findet sich ein vorzügliches Personen-, Orts- und Sachregister, ein Initienregister, eine Signaturenkonkordanz Kölner Bibliotheken', welche heutige Signaturen der Handschriften – soweit bekannt – mit denen ihrer alten Kölner Kloster- und Stiftsprovenienzen koppelt und für die Kölner Bibliotheks- und Geistesgeschichte ein äußerst wertvolles Instrument darstellt; schließlich ein Verzeichnis der Fragmentträger, also der Codices und Archivalien, deren Einbänden die verzeichneten Fragmente größtenteils (den Rest bilden isolierte Einzelblätter) entnommen wurden. Hinzuweisen ist auch auf die Ergänzungen und Berichtigungen zu Heft I–IV (137–40).

Die Abteilung W* umfaßt weder einen gewachsenen Bestand wie die der Gymnasialbibliothek (GB), noch eine systematisch angelegte Kollektion wie die Sammlung Wallraf (W), sondern wurde erst 1889/90 zur Aufnahme von Neuerwerbungen des Archivs gebildet. Ein gewisser Grad an Zufälligkeit haftet dem Ensemble daher an; z. B. gerieten auch einige spät erworbene Bände der Gymnasialbibliothek und der Sammlung Wallraf hinein! „Wahrscheinlich die Hälfte“ der Manuskripte aus dem 12. bis 18. Jahrhundert dürfte in Köln entstanden sein, also ein geringerer Anteil als in dem am Ort gewachsenen Bestand GB. Drei stammen aus der Gymnasialbibliothek, eine aus der Montaner-, zwei aus der Laurentianerburse, fünf von den Jesuiten, neun von den Kartäusern usw. Die weitaus meisten Manuskripte gehören auch hier wieder dem 15. Jahrhundert an, natürlich kein Kölner Spezifikum, sondern eine allgemeine Tatsache: Das letzte echte Schreibjahrhundert schrieb auch am meisten, ungeachtet der Erfindung des Buchdrucks. Die beachtliche Reihe von Handschriften aus dem 16.–18. Jh. (23 Stück) zeigt freilich, daß gerade in monastischen Kreisen der Druck die Schreibhand nicht völlig verdrängen konnte. Dagegen reicht ein großer Teil der Fragmente deutlich weiter zurück (60 % vor 1300 datiert), z. T. bis in karolingische Zeit. Zur Makulatur von Bucheinbänden wurde eben auf ‚alte Pergamente‘ zurückgegriffen. Auffällig auch die hohe Zahl separierter Einzelwerke, die aus zerlegten Miszellenhandschriften stammen müssen, deren Rekonstruktion leider meist unmöglich ist.